



Uster, 17. März 2026

Nr. 129/2026

V4.04.70

Zuteilung: KPB/RPK

WEISUNG 129/2026 DES STADTRATES: ATTRAKTIVES STADTZENTRUM; KREDITBEWILLIGUNG UMSETZUNG

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 24 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Für das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» auf Teilen der Webern- und Gerichtsstrasse wird ein Baukredit von netto 3 182 500 Franken inkl. MWST genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Stefan Feldmann



**GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE
INFRASTRUKTURMANAGEMENT**

A Strategie

Leitsatz	Stadtentwicklung – «Uster wächst nachhaltig»
Schwerpunkt Nr.	Das Zentrum wird fussgängerfreundlich und attraktiv.
Massnahme	

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z 04: Kontinuierlicher Ausbau eines dichten Fusswegnetzes mit guten Aufenthaltsqualitäten.
-----------	--

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	L 04: Fussverkehr: nachfrageorientierte Infrastrukturplanung
-----------	--

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	-
-----------	---

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	keine
-----------	-------

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	Fr. 3 182 500
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. im Globalkredit Jahr noch nicht enthalten
Folgekosten total	Fr. 136 590
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. 85 400 (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 51 190 im Globalkredit ab 2029 einzustellen für Reinigung, Unterhalt und Pflege (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine Stellen
--	---------------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

Der Wunsch nach einem belebten Zentrum in Uster als Begegnungsort, das den Zufussgehenden eine höhere Priorität einräumt, besteht seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten. Bereits in den 1980er Jahren gab es Bestrebungen im Zentrum eine Fussgängerzone einzurichten. Verschiedene Bemühungen in diese Richtung scheiterten aber stets. In der Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 2017 wurde der Wunsch nach einer Fussgängerzone unter den Top drei bei der Zentrumsentwicklung genannt. Der Stadtrat hat mit Festsetzung des Stadtentwicklungskonzepts (Beschluss Nr. 314 vom 20. August 2019) die Abteilung Bau mit der Bearbeitung des Schlüsselprojekts eines verkehrsbereinigten Zentrums beauftragt.

Nach Abschluss des Vorprojekts lag das Projekt im Juni 2023 nach § 13 Strassengesetz zur öffentlichen Mitwirkung auf. Insgesamt sind sieben Einwendungen zum Projekt eingegangen. Der Umgang mit den Einwendungen wurde im «Bericht zu den Einwendungen» vom 20. März 2024 erläutert. Der Bericht lag während 60 Tagen öffentlich auf.

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss Nr. 116 vom 19. März 2024 die Abteilung Bau beauftragt, das Bauprojekt für die Einführung einer Fussgängerzone im Stadtzentrum auszuarbeiten. Die Einwendungen sowie die Bemerkungen und Rückmeldungen der Grundeigentümer und der Gewerbetreibenden, welche anlässlich von zwei Dialoganlässen und separaten Gesprächen über das Vorhaben informiert worden waren, wurden soweit möglich in die Projektplanung einbezogen. Im Juni 2025 wurde für das Bauprojekt die Planaufgabe nach § 16/17 Strassengesetz durchgeführt. Es sind elf Einsprachen gegen das Projekt eingegangen.

Gleichzeitig zur Überweisung des vorliegenden Kreditbeschlusses an den Gemeinderat, setzt der Stadtrat das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» gemäss § 15 Strassengesetz fest. Mit der Festsetzung wird auch über die Einsprachen entschieden.

Vorliegende Weisung beinhaltet die Realisierungskosten für das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» sowie die Marktanschlüsse für die Verlegung des Wochenmarkts von der Poststrasse in die Webern- und Gerichtsstrasse.

B. Das Zentrum im Wandel der Zeit

Der Detailhandel ist mit einem grossen Wandel konfrontiert. Viele Zentren von kleinen und mittleren Städten ringen mit einem schleichenden Abbau von qualitativ hochwertigen Verkaufsflächen bei gleichzeitig fortschreitendem Wachstum des Onlinehandels. Der Umsatzanteil von Non-Food-Produkten, welche vor Ort eingekauft werden, ist in den letzten zehn Jahren um zehn Prozent gesunken, von über 90 Prozent auf gut 80 Prozent. Eine Studie der Credit Suisse aus dem Jahr 2018 zeigt auf, dass 50 Prozent der Einkäufe im Rahmen anderer Aktivitäten wie Arbeiten, Freizeit oder Dienstleistungen stattfinden. Das Gesamtsetting des Einkaufserlebnisses wird zunehmend wichtiger für den Entscheid, den Einkauf vor Ort zu tätigen.

Um auf den Strukturwandel im Detailhandel adäquat zu reagieren, ist es wichtig, das kommerzielle Zentrum für die künftigen Entwicklungen und Bedürfnisse zu rüsten. Geändertes Nutzerverhalten ergeben veränderte Ansprüche ans Zentrum. Der Aufenthalt, eine Kombination von Tätigkeiten und Begegnungen, löst zunehmend den klassischen Wocheneinkauf ab. Veränderte Bedürfnisse ergeben neue Ansprüche an den öffentlichen Raum sowohl betreffend Aufenthaltsqualität als auch betreffend Mobilität.

Im Jahre 2012 präsentierte das Wirtschaftsforum Uster (WFU) die Studie «Ein attraktives Zentrum für Uster». Diese kommt zum Schluss, dass das Stadtzentrum zu einem Ort werden müsse, das attraktive Arbeitsplätze für Jung und Alt böte und zum Flanieren, Einkaufen und Ausgehen einlade. Die Studie hält fest, dass eine starke Verkehrsbelastung ein attraktives Zentrum verunmögliche. Folglich sollte nach Meinung des WFU das Zentrum weitgehend verkehrsfrei sein, Parkplätze

unterirdisch gebaut und von ausserhalb (gemeint ist aber die Zürichstrasse) erschlossen werden. Als Hauptkriterien für die Zentrumsentwicklung definierte das WFU neben einer hohen baulichen Dichte, offen und gut zugänglichen Erdgeschossnutzungen, einen attraktiven Branchenmix und attraktive Öffnungszeiten auch verkehrsfreie Flanierzonen. Nach dem Bau von Parkhäusern, die von der Zürichstrasse erschlossen seien (gemeint sind die inzwischen erstellten Parkhäuser Kern Süd und Gerichtsplatz) könnten sodann die oberirdischen Parkplätze auf öffentlichen Raum weitgehend aufgehoben werden. Für die Verkehrsführung wurden als «konkrete Massnahmen» durch das WFU vorgeschlagen: «Fahrverbot auf der Gerichtsstrasse zwischen Poststrasse und Amtsstrasse (Durchfahrt nur für Güterumschlag und Anwohner), Fahrverbot Poststrasse und Webernstrasse (Durchfahrt nur für Güterumschlag und Anwohner), Erstellung Wendepunkt Tannenzaunstrasse (Zufahrt Post, Postfächer)». Das vorliegende Projekt basiert weitgehend auf diesen Vorarbeiten des Wirtschaftsforums Uster.

Der Klimawandel und die zunehmende Hitzebelastung in den Städten ist für eine attraktive Zentrumsentwicklung ebenfalls ein massgebendes Thema. Wo der Siedlungsraum dicht bebaut und wenig begrünt ist, heizt sich dieser an heissen Sommertagen übermässig auf, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gesundheit. Hitzeminderung durch Beschattung und versickerungsfähige Oberflächen (Thema Schwammstadt) wirken dieser Entwicklung entgegen und sorgen für ein angenehmes Stadtklima.

Das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» begegnet diesen Themen aktiv und macht das Zentrum von Uster fit für die Zukunft.

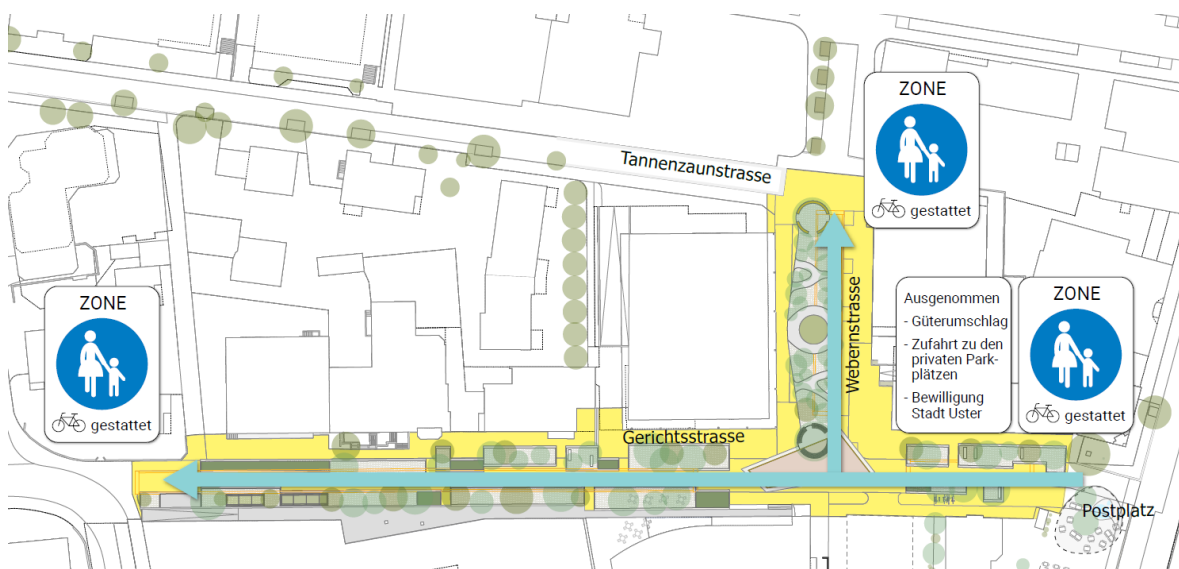
C. Projekt

Die geplante Fussgängerzone erstreckt sich über die Webernstrasse (Abschnitt Tannenzaunstrasse bis Gerichtsstrasse) und die Gerichtsstrasse (Abschnitt Amtsstrasse bis Poststrasse).



Der bestehende Strassenraum in der Fussgängerzone wird grosszügig mit versickerungsfähigen und begehbaren Vegetationsflächen entsiegelt. Die Fahrbahn bleibt für den motorisierten Verkehr, insbesondere für Anlieferung/Zubringerdienst und Notzufahrten befahrbar. Herzstück des neuen Zentrums ist ein Stadtgarten mit einem offenen Pavillon an der Kreuzung Webernstrasse – Gerichtsstrasse und einer begrünten Pergola als Auftakt zur Fussgängerzone. Der Stadtgarten bietet mit Bäumen und Stauden einen beschatteten Aufenthaltsort. Die nordöstliche Ecke des Stadtgartens könnte – mit entsprechender Bewilligung – für die Aussenbestuhlung der ansässigen Bäckerei und somit als Strassencafé genutzt werden. Das neue Zentrum soll ein Begegnungsort für alle werden. Damit dies sichergestellt werden kann, wurde das Projekt mit der Behindertenkonferenz Zürich abgestimmt.

Die entsiegelten Flächen in der Fussgängerzone werden mit 28 neuen Baumpflanzungen ergänzt und tragen so zur Hitzeminderung im Zentrum bei. Aufgrund der Umgestaltung müssen 3 bestehende Bäume gefällt werden, bei 5 Bäumen wird eine Versetzung geprüft. Die Flächen entlang der Gerichtsstrasse sind beispielbar und können nach Bedarf eine Erweiterung der gewerblichen Nutzung in den Strassenraum ermöglichen, Sitz- und Spielgelegenheiten oder Raum für Veloabstellplätze bieten. Zudem ist genügend Platz für den Wochenmarkt vorhanden. Die Durchfahrtsbreite von mindestens 3,5 Meter für Blaulichtfahrzeuge ist überall in der Fussgängerzone gewährleistet. Die Anlieferung und die Zufahrt für Anwohnende werden über eine dauerhafte Ausnahmeregelung sichergestellt. Die Zufahrt erfolgt über die Poststrasse von Ost nach West analog der heutigen Verkehrsführung. Velos im Schritttempo werden in der Fussgängerzone zugelassen.



Für das Projekt müssen 11 öffentliche und 12 private Parkplätze im Strassenraum der Webern- und Gerichtsstrasse aufgehoben werden. Die aufzuhebenden Parkplätze sind nicht zwingend notwendig. Durch den Wegfall der öffentlichen, wie auch der privaten Parkplätze bleibt der gesetzliche Bedarf an Parkplätzen gemäss Parkplatzverordnung der Stadt Uster vom 1. August 1992 gewährleistet. Alle Zufahrten zu Tiefgaragen im Zentrum sind weiterhin zugänglich. Das Parkhaus «Galerie» wird nur noch von der Poststrasse her erschlossen sein. Die Tannenzaunstrasse und der nördliche Teil der Webernstrasse sind weiterhin befahrbar. Eine Neugestaltung wird zusammen mit dem Projekt Bus-hof stattfinden. Die Zufahrt zu den Parkplätzen der Post erfolgt über die Tannenzaunstrasse.

Gegenüber dem Auflageprojekt wurde aus Kostengründen auf den Einbau der Lichtinstallation «Lightline» verzichtet.



Mehrere private Eigentümer gestalten ihre Vorzonen mit Mobiliar wie der Brunnen am Postplatz oder teilweise witterungsgeschützten Veloständern, welche die Fussgängerzone optimal ergänzen.

D. Partizipation

Die Partizipation der Bevölkerung, der Anwohnenden sowie der lokalen Gewerbetreibenden war ein zentraler Bestandteil des Projekts und wurde in mehreren Phasen sichergestellt.

1. Projektstart und Ideenfindung (2021)

Zum Projektstart wurde das Vorhaben an zwei Samstagen im Juli 2021 im Zentrum der Öffentlichkeit vorgestellt. Interessierte Zentrumsbesuchende hatten die Möglichkeit, sich direkt vor Ort über die Ziele und Inhalte zu informieren. Anhand eines Modells konnten sie eigene Gestaltungsideen entwickeln sowie das bestehende Konzept beurteilen und kommentieren. Die Gewerbetreibenden wurden im Rahmen eines separaten Anlasses begrüsst, um spezifische Bedürfnisse zu erfassen.

2. Mitwirkung nach § 13 Strassengesetz (Sommer 2023)

Im Sommer 2023 wurde das Projekt gemäss § 13 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Phase gingen insgesamt sieben Einwendungen ein. Fünf dieser Einwendungen konnten vollständig oder teilweise berücksichtigt werden und flossen in die Weiterentwicklung des Projekts ein. Der Umgang mit sämtlichen Einwendungen wurde im Bericht zu den Einwendungen dokumentiert und veröffentlicht.

3. Dialoganlässe mit direkt Betroffenen (2024)

Im Jahr 2024 wurden zwei Dialoganlässe mit Anrainerinnen und Anrainern, Eigentümerschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbes durchgeführt. In diesen Veranstaltungen wurden der Projektstand vorgestellt, Rückmeldungen eingeholt und offene Fragen diskutiert. Die Resultate dieser Dialoge sind in die Ausarbeitung des Bauprojekts eingeflossen.

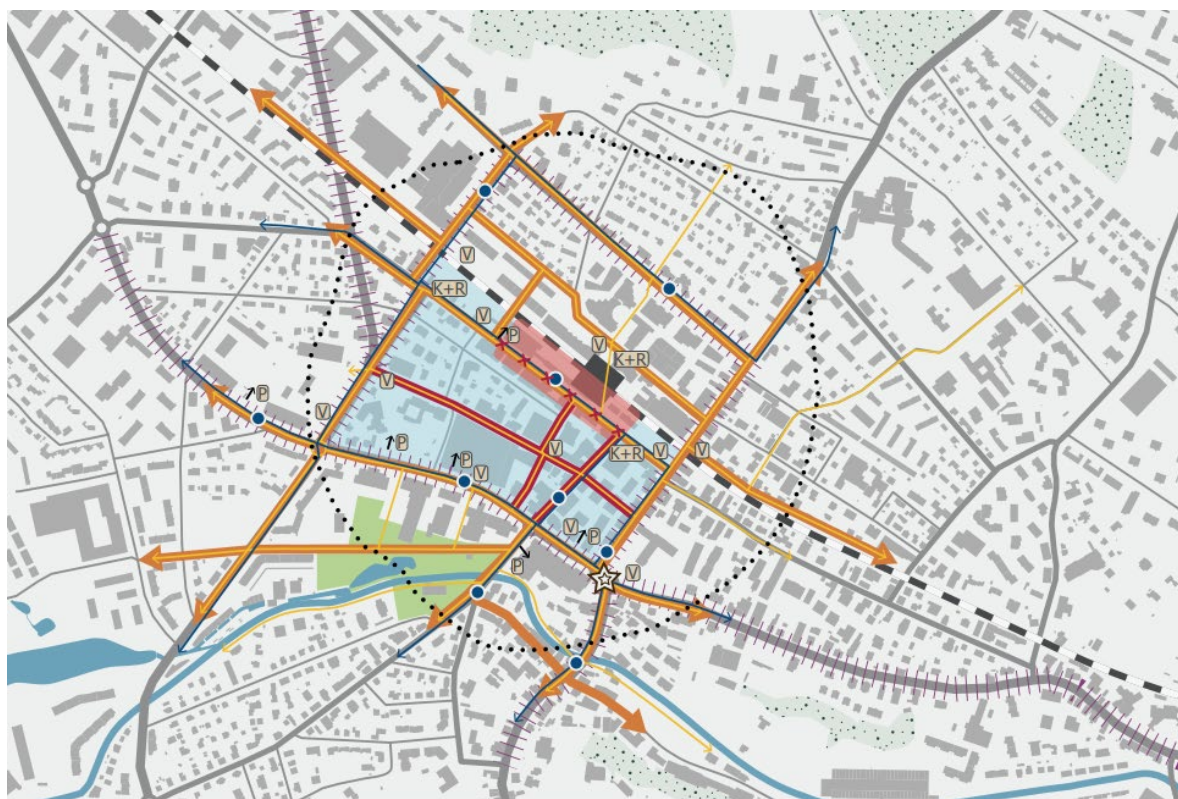
4. Öffentliche Auflage nach § 16/17 Strassengesetz (Sommer 2025)

Im Sommer 2025 wurde das Projekt gemäss § 16/17 Strassengesetz erneut während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Phase gingen elf Einsprachen ein. Mit den direkt betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern wurden in der Folge individuelle Lösungen erarbeitet, um ihre Anliegen soweit wie möglich zu berücksichtigen.

E. Gesamtsicht und Koordination zu angrenzenden Projekten

1. Einbettung in die städtische Planung

Das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» ist Teil der städtischen Gesamtplanung im Stadtentwicklungskonzept (STEK). Der Zentrumsentwicklung wurde im Stadtentwicklungskonzept ein eigenes Kapitel gewidmet. Darin sind die wichtigen Eckpunkte über das gesamte Zentrumsgebiet definiert. Dazu gehören neue Temposignalisationen, Umgestaltung der Strassenräume, Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Fussgängerinnen und Fussgänger erhalten Vortritt, Erschliessung der Tiefgaragen über die Zürichstrasse und einiges mehr.



Zentrumserschliessung		Verkehrsberuhigung	Busführung im Zentrum
→ Veloverkehrsverbindungen	↑P Tiefgaragen	■ Fussgängerzone	Bushof
→ Fussverkehrsverbindungen	K+R Kiss+Ride	■ Begegnungszone	+ + Fahrverbot MIV
← Buslinien	V Veloparkierung	Urbane Strassenraumgestaltung	● Bushaltestelle
○ Fusswegdistanz vom Bahnhof 8 bis 10 Minuten		☆ Sternplatz	

STEK-Abbildung zur Zentrumserschliessung

Mit Überarbeitung des kommunalen Richtplans wurden die Voraussetzungen für die Fussgängerzone verankert und mit den angrenzenden räumlichen Interessen abgestimmt. Die Erkenntnisse aus dem STEK wurden dabei präzisiert.

Im Rahmen der Machbarkeitsabklärungen zur Fussgängerzone wurde der Perimeter auf einen Teil der Gerichtsstrasse und der Webernstrasse beschränkt. Damit kann die heutige baurechtliche Erschliessung, insbesondere an der Poststrasse, gewährleistet werden. In Zukunft und bei entsprechender städtebaulicher Weiterentwicklung (zum Beispiel im Bereich des Bezirksgerichts) kann die Fussgängerzone gegebenenfalls erweitert werden.

2. Koordination mit Projekt Bahnhofzentrum

Das Projekt «Bahnhofzentrum» beschäftigt sich mit der Lösung vielfältiger Herausforderungen rund um den Bahnhof Uster. Zentrale Ziele sind der Ausbau des Bushofs, um den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) gerecht zu werden, sowie die Schaffung der nötigen Kapazitäten für den geplanten Angebotsausbau des Busbetriebs. Gleichzeitig soll die heute oft chaotische Verkehrssituation an der Bankstrasse bereinigt werden. Zu den konkreten Inhalten des Projekts gehören die Neuordnung und Anpassung der Bushaltekanten, eine Neuorganisation der «Kiss+Ride»-Zone sowie die Sperrung der Bankstrasse für den motorisierten Individualverkehr im Abschnitt zwischen Amts- und Poststrasse. Der Gemeinderat hat am 9. Februar 2026 die



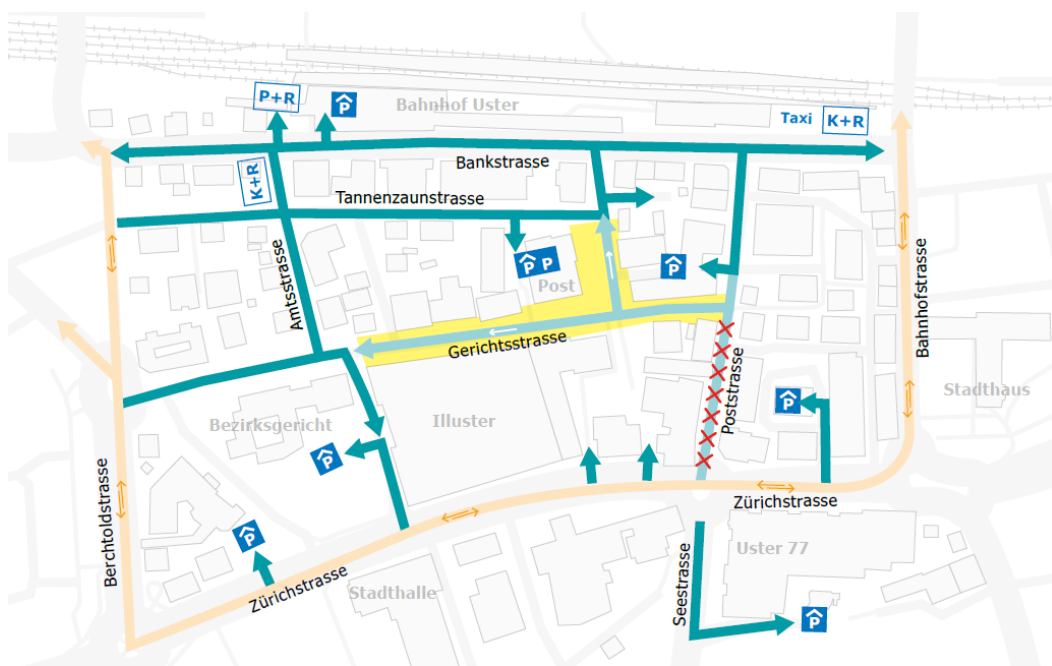
Weisung 82/2025 verabschiedet und einen Projektierungskredit für den Bushof und die Bankstrasse gesprochen.

Das Projektgebiet grenzt direkt an den Perimeter des Vorhabens «Attraktives Stadtzentrum». Beide Projekte leiten sich aus der Gesamtstrategie des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) ab. Aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Abläufe und verschiedener Projektpartner (u. a. Verkehrsbetriebe) werden die Vorhaben jedoch in zwei separaten Prozessen entwickelt, zumal die beiden Projekte auch eigenständig umgesetzt werden können. Allerdings entfaltet sich der grösste Nutzen für die Entwicklung des Ustermer Zentrums durch das Zusammenspiel beider Massnahmen.

3. Gesamtsicht Verkehrsführung

Die Verkehrsführung im Zentrumssperimeter innerhalb des Rechtecks Berchtoldstrasse, Zürichstrasse, Bahnhofstrasse und Geleise wurde für die beiden Projekte «Attraktives Stadtzentrum» und «Bahnhofzentrum» gemeinsam entwickelt. Jedoch so, dass sie auch unabhängig voneinander funktionieren. Im Projekt Bahnhofzentrum enthält die vorgeschlagene Bestvariante des Stadtrats die Sperrung der Bankstrasse für den motorisierter Individualverkehr (MIV), was wiederum Auswirkungen auf den nördlichen Abschnitt der Webernstrasse und die Tannenzaunstrasse hat. Die Verkehrsführung wird deshalb in zwei Zuständen abgebildet:

Verkehrsführung Fussgängerzone bis zur Umsetzung Bushof



- Fussgängerzone
- Zufahrt Zentrum für Besuchende, Kundschaft
- Zufahrt Zentrum für Berechtigte (Güterumschlag, Zufahrt private Parkplätze, Bewilligung Stadt Uster)
- Verkehr ohne Ziel im Zentrum
- X Bereiche mit Fahrverbot (ausser Busverkehr)
- P Öffentlich zugängliche Parkieranlagen
- P+R Park+Ride
- K+R Kiss+Ride



Die Zufahrt zum Zentrum und in die Parkhäuser erfolgt via Zürichstrasse, Bankstrasse, Poststrasse und Tannenzaunstrasse. Die Anlieferung und die Zufahrt zu privaten Parkplätzen in der Fussgängerzone erfolgt über die Gerichtsstrasse von der Poststrasse aus. Die Tannenzaunstrasse und der nördliche Teil der Webernstrasse bleiben gleich erschlossen wie heute.

Verkehrsführung Fussgängerzone nach Umsetzung Bushof (und Sperrung Bankstrasse)



Zusätzlich zu den oben genannten Änderungen wird die Bankstrasse zwischen der Amtsstrasse und der Poststrasse gesperrt. Die Zufahrt zur Rampe mit Park&Ride und dem Parkhaus Bahnhofpassage bleibt weiterhin möglich. Für das Bringen und Abholen vom Bahnhof werden Kiss&Ride-Parkplätze im Bereich der Veloparkierung an der Bankstrasse und an der Amtsstrasse eingerichtet. Die Tannenzaunstrasse wird zur Sackgasse mit Zufahrt zur Post und zu den privaten Parkplätzen zwischen Webernstrasse 1 und Bankstrasse 9. Lastwagen können weiterhin via Webernstrasse und Bankstrasse fahren.

4. Umgang mit der Tannenzaunstrasse

Die Tannenzaunstrasse stellt ein zentrales Element zwischen den beiden Zentrumsprojekten «Attraktives Stadtzentrum» und «Bahnhofzentrum» dar. Das heutige Verkehrsaufkommen beträgt 870 Fahrzeuge pro Tag, davon 7 Lastwagen. Die Strasse ist aktuell schmal, was dazu führt, dass für das Begegnen zweier Fahrzeuge Ausweichstellen genutzt werden müssen. Die mittlere Wartezeit im Begegnungsfall beträgt 3 bis 4 Sekunden.

Aufgrund der unterschiedlichen Realisierungszeiträume von Bushof/Bankstrasse und der Fussgängerzone soll die Tannenzaunstrasse schrittweise den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Geplant ist, dass die Tannenzaunstrasse zeitgleich mit dem Umsetzungszeitpunkt von beiden Projekten (Bushof und Fussgängerzone) zu einer rückwärtigen Erschliessungsstrasse ausgebaut wird. In den Jahren, in der lediglich die Fussgängerzone umgesetzt wird, bleibt die Tannenzaunstrasse grundsätzlich in ihrem aktuellen Zustand bestehen und befahrbar.

Im Herbst 2025 wurde für die Tannenzaunstrasse ein Verkehrsmonitoring durchgeführt. Dieses kommt zum Schluss, dass die Verkehrssituation auf den Tannenzaunstrasse als nicht problematisch beurteilt wird, wenn auch Optimierungen möglich sind. Diese Optimierungsmassnahmen werden unabhängig vom Projekt «Attraktives Stadtzentrum» geprüft.



Ausbau Tannenzaunstrasse mit Neuordnung Parkplätze und Ausweichstellen

5. Optimierung Knoten Gerichtsstrasse/Amtsstrasse

Die Gerichtsstrasse verbindet das Stadtzentrum mit dem Zeughaus-Areal. Die Amtsstrasse ist eine wichtige Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr zwischen der Zürichstrasse und der Bankstrasse. Über die Gerichtsstrasse verläuft zudem ein Schulweg zum Schulhaus Pünt. Der Knoten Gerichtsstrasse/Amtsstrasse ist zwar sehr grossflächig, aber dennoch unübersichtlich und wurde von der Stadtpolizei als Schwachstelle im Schulwegnetz identifiziert.

Die Behebung der Schwachstelle für den Fussverkehr am Knoten Gerichtsstrasse/Amtsstrasse (Stadtrats-Beschluss Nr. 231 vom 27. Mai 2025) wurde mit dem Projekt «Attraktives Stadtzentrum» und der geplanten Fussgängerzone abgestimmt. Die Aufwertung des Knotens für den Fussverkehr bringt sowohl mit als auch ohne Fussgängerzone eine Verbesserung. Das Projekt am Knoten ist so ausgelegt, dass es je nach Terminplan zur Realisierung der Fussgängerzone, unabhängig davon oder zusammen mit dem «Attraktiven Stadtzentrum» umgesetzt werden kann. Angestrebt wird wenn möglich eine gemeinsame Umsetzung.

6. Parkierung und Parkleitsystem

Ausgelöst durch die Projekte «Attraktives Stadtzentrum», «Bahnhofzentrum» und «Kultur- und Begegnungszentrum Zeughausareal» hat der Stadtrat eine Parkierungsstrategie für das Zentrum erarbeitet. Die Ergebnisse und das weitere Vorgehen sind im Beschluss Nr. 426 vom 25. Oktober 2022 festgehalten.

Für die zentrumsnahen Parkierungsanlagen wurde für diese Strategie die Belegung der öffentlichen und öffentlich zugänglichen Parkplätze erhoben. Selbst an Samstagen liegt die Auslastung selten über 70 Prozent. Nachmittags – dem am stärksten ausgelasteten Zeitraum – sind im Schnitt mehr als die Hälfte der Parkplätze frei. Der Stadtrat hat im genannten Beschluss deshalb festgelegt, dass die wegfallenden öffentlichen Parkplätze im Stadtzentrum nicht ersetzt werden. Eine Verlagerung



der Parkvorgänge in die vorhandenen Tiefgaragen in Zentrumsnähe ist möglich. Das Vorgehen entspricht dem Volkswillen gemäss Volksinitiative «Kein Parkplatzabbau» vom 21. Juni 2022.

Um das vorhandene Angebot an freien Parkplätzen besser und effizienter nutzbar zu machen, hat der Stadtrat der Abteilung Bau mit Beschluss Nr. 426 vom 25. Oktober 2022 den Auftrag erteilt, einen Umsetzungsvorschlag für ein Parkleitsystem zu erarbeiten. Die Arbeiten zum Lenkungskonzept wurden abgeschlossen. Zurzeit wird das Vorprojekt für die Submission und die Kostenschätzung erstellt.

7. Private Bauvorhaben «Maison Hulot» und «Gerichtsstrasse 1»

Die beiden Hochbauprojekte an der Gerichtsstrasse und der Poststrasse befinden sich zurzeit im Bau und sind aufeinander abgestimmt. Beide Projekte haben zudem viele Schnittstellen zum «Attraktiven Stadtzentrum». An der Kreuzung Poststrasse – Gerichtsstrasse entsteht mit der Überbauung Maison Hulot der Postplatz mit einem Restaurant und einem Brunnen, die Webernstrasse wird als Wegverbindung zur Zürichstrasse verlängert. Sowohl der «Postplatz» als auch die «Fussverbindung Webernstrasse» sind wertvolle Elemente für die Zentrumsbelebung und wurden in Kooperation zwischen der Bauherrschaft und der Stadt Uster entwickelt.

F. Drittmittel

Über die Agglomerationsprogramme beteiligt sich der Bund finanziell an kommunalen und kantonalen Verkehrsinfrastrukturprojekten. Im Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 4. Generation ist das Zentrum von Uster Teil des Massnahmenpakets «Auswertung und Sicherheit des Strassenraums». Die Verpflichtungskredite für die 4. Generation wurden am 4. Dezember 2023 von den Eidgenössischen Räten beschlossen. Für das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» wurde ein pauschaler Beitrag von 158 Franken pro Quadratmeter gesprochen.

Bundesbeitrag	Fr./m2	158
Projektperimeter	m2	3150
Bundesbeitrag	Fr.	497 700

Für pauschal mitfinanzierte Massnahmen gilt, dass die Bundesbeiträge immer erst nach Inbetriebnahme ausbezahlt werden.

G. Kreditbewilligung

Hinsichtlich der Umgestaltung «Attraktives Stadtzentrum» ist von folgenden Kosten auszugehen:

1. Investitionskosten

Die Kosten für die Sanierung der Gerichts- und Webernstrasse sowie die Gestaltung des Attraktiven Stadtzentrum werden auf rund 3 345 600 Franken (+/- 10 Prozent) geschätzt und gliedern sich wie folgt:



Beschreibung	Gebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST	Ungebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST
I. Erwerb von Grund und Rechten	0.00	0.00
II. Bauarbeiten	631 300.00	382 800.00
III. Öffentliche Beleuchtung inkl. Grabarbeiten	333 800.00	0.00
IV. Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Zaunarbeiten, Baumschutzbegleitung)	15 600.00	1 386 300.00
V. Technische Arbeiten inkl. Projektleitung Bauherr	245 600.00	350 200.00
Total	1 226 300.00	2 119 300.00
Total gebunden und ungebundene Ausgaben brutto		3 345 600.00
Bundesbeitrag Agglomerationsprogramm		-497 700.00
Total gebunden und ungebundene Ausgaben netto		2 847 900.00

Die Umsetzung des Projekts «Attraktives Stadtzentrum» werden der Investitionsrechnung, Position «Fussgängerfreundliches Zentrum 2025–2029» belastet. Hierfür sind in den Jahren 2025–2029 netto 2,7 Millionen Franken im Budget enthalten.

Gemäss einem Orientierungsschreibens des Gemeindeamtes des Kantons Zürich vom 26. Mai 2025 dürfen neu keine Kreditanträge mehr mit einer Schwankungsbreite beantragt werden, sondern die pessimistische Schwankungsbreite muss neu als zusätzliche Reserve in den Kreditantrag integriert werden. Deshalb ergibt sich für den Kreditantrag folgende Aufstellung:

	Ausgaben Fr. inkl. MWST
Total gebunden und ungebundene Ausgaben	3 345 600.00
Einberechnung Schwankungsbreite (Vorgabe Gemeindeamt)	334 600.00
Bundesbeitrag Agglomerationsprogramm	-497 700.00
Kreditantrag	3 182 500.00

2. Folgekosten

Damit das neu gestaltete Stadtzentrum seine Aufenthaltsqualität nach der Umgestaltung beibehält, muss in die Pflege der Sauberkeit, des Mobiliars und der Grünflächen zu investieren werden. Hierfür sind in den Leistungsaufträgen und den Globalbudgets der dafür zuständigen Leistungsgruppen Strasseninspektorat und Stadtgrün die entsprechenden Mittel vorzusehen.

Sauberhaltung (LG Strasseninspektorat)	
– Kübeltour + Littering (Annahme Sommermonate 1x mehr pro Tag)	Fr. 23 700
– Wischen (Annahme Sommermonate 1x mehr pro Woche)	Fr. 3 750
Pflege + Bewirtschaftung (LG Stadtgrün)	
– Flächen (Kiesrasen, Pflanzflächen, etc.)	Fr. 6 290
– Bäume (+28) und Sträucher (+25)	Fr. 5 990



Unterhalt Mobiliar (LG Strasseninspektorat)		
– Pavillon, Pergola, Rundbänke ¹	Fr.	11 460
Total betriebliche Folgekosten pro Jahr	Fr.	51 190
Kapitalfolgekosten (3% Nettoinvestition) pro Jahr	Fr.	85 400

H. Terminplanung

Projektfestsetzung nach § 15 StrG	März 2026
Kreditbewilligung durch Gemeinderat	Sommer 2026
Erstellung Ausführungsprojekt und Submission Baumeisterarbeiten	Herbst 2026–Herbst 2027
Ausführung	Ab Anfangs 2028

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber

¹ Allgemeine Hochbauten: 2% betriebliche Folgekosten gemäss Handbuch Rechnungswesen